

Nach weiterem Vortrage desselben Referenten hat hinsichtlich des

5. Differenzpunktes die Bewilligung von 6000 Thlr. bis 8000 Thlr. zu Pos. 66 des Ausgabebudgets für Realschulen und Gymnasien die erste Kammer der Ansicht der zweiten Kammer zugestimmt, wodurch sich diese Differenz erledigt.

Dagegen wurde, nachdem zu

Punkt 4.

Herr Abgeordneter Uhlemann bemerkt, daß die Bewilligung der Pos. 30, 4 des Ausgabebudgets postulirten 200 Thlr. Gehaltserhöhung für den Finanzvermessungsdirector nunmehr von der Deputation der ersten Kammer auszusprechen angerathen werde, von der Kammer diese Gehaltszulage um normalmäßig 200 Thlr. jährlich

einstimmig

bewilligt.

Nach dem weiter von Herrn Abgeordneten Seiler erstatteten Vortrage beschloß die Kammer zu

6.

einstimmig:

bei den unter 1, 2 und 3 von der zweiten Kammer zu Pos. 85 a. 4 des Ausgabebudgets, Staatseisenbahnen und Chausseen betreffend, gestellten Anträgen zu beharren, erklärte sich die Kammer zu

7.

mit dem Antrage:

die Königliche Staatsregierung wolle versuchsweise das Offenlassen der Schlagbäume anordnen,

einstimmig

zufrieden und einverstanden, hat

ad 8.

die zweite Kammer dem zu Pos. 87 des Ausgabebudgets von der ersten Kammer gestellten Antrage beigestimmt, wodurch diese Differenz Erledigung gefunden.

Endlich bemerkte derselbe Herr Referent zu

9.

daß die Deputation der Kammer anrathet, bei dem zu Pos. 89 a. IV. wegen den Bauverwaltern beschlossenen Antrage stehen zu bleiben, wohin auch der

einstimmig

gefaßte Beschluß der Kammer sich richtete.